

## **A n t r a g**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Schwarz-gelbes Solarausstiegsgesetz verhindern: Rahmenbedingungen für die Zukunft der Solarenergie in Thüringen sichern**

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat gegen eine pauschale Deckelung der Vergütung bei Photovoltaikanlagen oder gar das Wechseln zu einer Quotenregelung einzusetzen und begrüßt den Vorschlag, die Vergütungssätze gemäß dem Konzept des "atmenden Deckels" künftig in kleinen Schritten anzupassen. Zudem wird die Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Abständen von zwei Jahren begrüßt, da dieser Zeitrahmen die notwendige Planungssicherheit für Investoren und Betreiber gewährleistet.
2. Der Landtag wendet sich gegen die im "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien" (Bundestagsdrucksache 17/8877, am 9. März 2012 in 1. Lesung diskutiert) vorgesehene überaus kurzfristige Novellierung des EEG und kritisiert die damit verbundene Verunsicherung für die Industrie und Betreiber.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich nachdrücklich gegen die geplante "Verordnungsermächtigung zur zeitlich beschränkten Anpassung der Vergütung für Strom aus solarer Strahlungsenergie an die Marktentwicklung" (§ 64 h - Bundestagsdrucksache 17/8877) einzusetzen.
4. Der Landtag bekennt sich daher auch weiterhin zur Unterstützung und Förderung der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, insbesondere in Thüringen als einem führenden Zentrum für Forschung und Entwicklung im Bereich der Solarenergie.
5. Der Landtag spricht sich für die weitere Unterstützung des mitteldeutschen Solarclusters aus. Dies betrifft zur Sicherung und dem Ausbau der Technologieführerschaft insbesondere die weitere Förderung von Forschung, Entwicklung und Markteinführung, kann aber auch die Unterstützung bei der Sicherung der Kapitalausstattung der Unternehmen umfassen. Der Landtag hält eine Evaluierung der Förderung und eine daraus resultierende Präzisierung und Ausweitung für nötig. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass alle Kräfte und notwendigen Maßnahmen gebündelt und in einem mitteldeutschen Solargipfel zusammengeführt werden.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein neues Programm zur Förderung von innovativen Projekten mit Pilot- und Modellcharakter aufzulegen und das 1 000-Dächer-Programm in der vorliegenden Form nicht weiterzuführen. Ziel soll es sein, den Einsatz der Photovoltaik in breiterem Maße als bisher zu unterstützen und so auch die Thüringer Solarindustrie zu fördern.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eigene und kommunale Projekte zur Nutzung von Photovoltaik im Land zu initiieren und die Kommunen bei ihrer Umsetzung zu unterstützen.
8. Der Landtag begrüßt Vorschläge, die Förderung von Photovoltaikanlagen von der Einhaltung einer zu entwickelnden Nachhaltigkeitsverordnung abhängig zu machen, die ökologische und soziale Kriterien enthalten kann. Eine solche Verordnung kann mittelfristig zur höheren Nachhaltigkeit in der Photovoltaikindustrie beitragen.

### **Begründung:**

Die Entwicklung der Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien hat in den letzten 15 Jahren stark zugenommen. Entscheidend hierfür war die Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das seit über zehn Jahren eine feste Einspeisevergütung auch für Photovoltaikanlagen sicherstellt. In dieser Zeit hat es enorme Fortschritte bei den Kosten der solaren Stromerzeugung gegeben. Lag die Anfangsvergütung für Photovoltaikanlagen auf Kleindächern noch 2004 bei 57,4 Cent/kWh, so liegt sie seit dem 1. Januar 2012 bei 24,43 Cent/kWh. Die Vergütung auf Freiflächen beträgt seit dem 1. Januar 2012 sogar nur noch zwischen 17,94 und 18,76 Cent/kWh. In Thüringen wurden Photovoltaikanlagen mit einer insgesamt installierten Leistung von über 307 Megawatt (Stand: Ende 2010) installiert. Im Bundesgebiet sind inzwischen Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von fast 25 Gigawatt (Stand: Ende 2011) am Netz. Die Photovoltaik trägt damit inzwischen einen wesentlichen Anteil zur Befriedigung des Energiebedarfs, besonders in den nachfragestarken Mittagsstunden, bei.

Die Bundespolitik reagiert auf die Situation unzureichend. Einzelne Vorschläge, wie die Fortführung des "atmenden Deckels" durch eine monatliche Vergütungsanpassung noch flexibler zu machen, sind begrüßenswert. So hat die bisherige halbjährliche Vergütungsreduzierung zum wiederholten Male zu Zubauspitzen in einzelnen Monaten geführt. Gleichzeitig ist eine EEG-kritische Grundsatzdebatte völlig deplatziert. Vielmehr ist das EEG grundsätzlich als ein Erfolgsmodell zu bewahren, eine Fortschreibung im Abstand von zwei Jahren schafft die Verlässlichkeit für Investitionen. Quotenregelungen dagegen funktionieren nur in der ökonomischen Theorie überzeugend, führen aber durch die erhöhte Unsicherheit zu hohen Risikoaufschlägen auf den Produktionskosten. Eine fixe Deckelung der geförderten Photovoltaikkapazitäten, wie sie auch mitunter diskutiert wird, wurde in Spanien bereits ausprobiert: Die Folge war ein kompletter Zusammenbruch des Installationsmarktes sowie eine starke Schwächung der dortigen Photovoltaikindustrie. Die kurzfristige Inkraftsetzung zum 1. April 2012 trifft besonders bereits in Projektierung befindliche Anlagen und beschädigt nachhaltig das Vertrauen in die Verlässlichkeit der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mit den Verordnungsermächtigungen wird die Entscheidungsbefugnis des Parlaments ausgehebelt und damit eine Flexibilität ermöglicht, welche die Energiewende gefährden könnte.

Im Hinblick auf die Standortsicherung für die in Thüringen ansässigen Unternehmen der Solarindustrie kommt den wissenschaftlichen Einrich-

tungen besondere Bedeutung zu. Diesem Umstand muss die Landespolitik entsprechend Rechnung tragen. Finanzielle Hilfestellungen sind zudem nicht nur auf Einzelunternehmen anzuwenden, sondern sie müssen im Zusammenhang mit den zukünftigen technologischen Entwicklungsmöglichkeiten in den zentralen Bereichen Wirkungsgrad und Herstellungsprozess betrachtet werden. Besonders von den Hochschulen und Instituten, wie zum Beispiel in Jena, Nordhausen und Ilmenau, gehen damit wichtige Impulse für die gesamte Branche aus. Daher sind die Forschungskapazitäten, wie das Institut für Regenerative Energietechnik (in.RET) an der Fachhochschule Nordhausen oder sonstige private und industrienaher Technologiezentren weiter zu stärken und auszubauen. Das 1 000-Dächer-Programm ist besonders geeignet, innovative Ansätze zu fördern und damit zur Technologieentwicklung beizutragen. Als Beispiel sei die Kombination von Photovoltaikanlagen mit Speichertechnologien zur weiteren Netzintegration oder Anlagen zur Integration in Gebäudefassaden genannt.

Die Energiewende führt zu einer weiteren Dezentralisierung der Energieinfrastruktur. Dies betrifft sowohl die Betreiber als auch die Investoren. Für Kommunen stellen die erneuerbaren Energien eine besondere Möglichkeit dar, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge mit der Erwirtschaftung von Erträgen für die öffentlichen Haushalte und der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe zu verbinden.

In der jungen Branche der Photovoltaik wurde das Thema Nachhaltigkeit bisher zu sehr auf die energetischen Vorteile des Produktes selber verengt. Wichtige Aspekte sind aber auch die Minimierung des Energiebedarfs bei der Produktion, die Wiederverwendbarkeit und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Die Bindung an Tariflöhne bildet selbst in Europa bisher die Ausnahme in der Photovoltaikindustrie. Eine gesetzliche Verankerung über eine Nachhaltigkeitsverordnung kann insbesondere den Vorwurf ausräumen, einzelne Wettbewerber wären nur durch Umwelt- oder Sozialdumping wettbewerbsfähig.

Für die Fraktion:

Siegismund